

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Schulverwaltungs- und Sportamt**  
Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

**TOP: Bildungs- und Teilhabepaket;  
hier: Schulsozialarbeit**

Beschlussvorlage Nr. 238/2011

Produkte:

030 010 010 Grundschulen  
030 010 030 Realschulen  
030 010 040 Zeppelin-Gymnasium  
030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium  
030 010 060 Bergstadt-Gymnasium  
030 010 080 Förderschulen

**Beratungsfolge**

Schulausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

22.11.2011

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
	232.153,01 €
	232.153,01 €

Bemerkung: Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch Fremdmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis 31.01.2012**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets mit städt. Fachkräften durchzuführen.
2. Die zeitlich bis zum 31.12.2013 befristet einzustellenden Fachkräfte sollen mit
  - 2 Planstellen den Grundschulen und
  - 1,5 Planstellen den Realschulen und Gymnasienzur Verfügung stehen.
3. Eine neue Maßnahme des SOS-Kinderdorfes in der Friedensschule mit mind. 30 Wo-Std. wird ab 01.02.2012 befristet bis 31.12.2013 mit 30.000 € p.a. finanziert.
4. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, zu Beginn des Jahres 2013 Bericht zu erstatten.

**Begründung:**

1) Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Bund den Ländern und den Kommunen befristet bis 2013 jährlich 400 Mio. Euro zum Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die Schulsozialarbeit soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, die sich im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld sowie teilweise nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden.

Die tatsächliche Umsetzung des Pakets obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat am 20.10.2011 die „Richtlinien zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Märkischen Kreis“ beschlossen, diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund dieser Richtlinien steht für die Stadt Lüdenscheid der Betrag von 232.153,01 € jährlich, befristet bis zum 31.12.2013, zur Verfügung. Dabei wird eindeutig darauf hingewiesen, dass eine Fortführung der Finanzierung ab 2014 zur Zeit ausgeschlossen ist.

Zu den Zielen und Inhalten der Schulsozialarbeit führen die Richtlinien des Märkischen Kreises aus:

- Es sollen zusätzliche Angebote finanziert werden,
- Schulsozialarbeit ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung,
- Schulsozialarbeit soll die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen unterstützen,
- Schulsozialarbeit soll bei der Vermittlung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützen,
- Schulsozialarbeit soll bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf mitwirken,
- Schulsozialarbeit soll bei der Entwicklung und Umsetzung von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten unterstützen.

Zur Durchführung dieser Schulsozialarbeit schlägt die Verwaltung vor, zusätzliche Fachkräfte befristet bis zum 31.12.2013 bei der Stadt einzustellen.

Dabei soll in Absprache mit den Lüdenscheider Schulen folgendes Verfahren angewendet werden:

Die Hauptschulen und die Gesamtschule verfügen bereits über Schulsozialarbeiter, die auf Lehrer-Planstellen angerechnet werden. Diese Stellen dürfen nicht mit den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, diesen Schulen keine zusätzlichen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Die Friedensschule bietet Schulsozialarbeit im Umfang von 30 Wo-Std. durch das SOS-Kinderdorf an. Der städt. Anteil für diese Maßnahme – befristet bis zum 31.01.2012 – beträgt einmalig 14.000 €. Die übrigen Personalkosten erbringt das SOS-Kinderdorf durch Spenden.

Es ist davon auszugehen, dass für die Personalkosten einer Fachkraft im Bereich der Schulsozialarbeit durchschnittlich rd. 50.000 € angerechnet werden müssen.

Damit könnte der auf die Stadt Lüdenscheid entfallende Betrag von 232.153,01 € mit

2 Planstellen für die Grundschulen (100.000 € p.a.)

und

1,5 Planstellen für die Realschulen und Gymnasien (75.000 € p.a.)

aufgeteilt werden.

Die Schulsozialarbeit des SOS-Kinderdorfes an der Friedensschule wird zum 31.01.2012 beendet. Dort soll eine neue Maßnahme mit den o.g. Zielen und Inhalten eingerichtet und mit 30.000 € p.a. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

Für die o.g. 3,5 Planstellen werden auch Sachkosten, wie z.B. Bürokosten, Arbeitsmaterialien, techn. Ausstattung, anfallen. Diese sollten nicht mehr als rd. 25.000 € p.a. betragen.

Insgesamt gesehen wäre damit der der Stadt zustehende Betrag mit Personal- und Sachkosten belegt.

Bezüglich der organisatorischen Durchführung plant die Verwaltung, die 2 Planstellen für die Grundschulen dem Fachdienst „Jugendamt-Beratungsstelle (Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie)“ anzugliedern. Die 1,5 Planstellen für die Realschulen und Gymnasien sollen dem Fachdienst „Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung“ und hier u.a. mit dem Projekt „Jugend stärken“ verknüpft werden.

In beiden Fachdiensten kann die Dienst- und Fachaufsicht gewährleistet werden. Insbesondere können in diesen Fachdiensten die Kontakte zu den beteiligten Schulen genutzt werden.

Wie die einzustellenden Schulsozialarbeiter ihre Aufgaben in den Schulen wahrnehmen, wird mit den beiden Fachdiensten und den beteiligten Schulen im Detail festgelegt. Dabei wird vordringlich Wert darauf gelegt, eine Präsenz vor Ort in den Schulen zu gewährleisten.

Die Richtlinien des Märkischen Kreises sehen vor, dass die Kommunen die in ihrem Bereich ansässigen privaten Schulträger beteiligen. Die Freien Christlichen Schulen verfügen in ihrer Realschule bereits über einen Schulsozialarbeiter. Die Verwaltung schlägt vor, der Freien Christlichen Grundschule und der Freien Christlichen Hauptschule anzubieten, das o.g. Angebot im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen zu nutzen.

2) Hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit der Schulsozialarbeit in den Grundschulen und weiterführenden Schulen ist zu bemerken, dass der Erlass des Landes NRW und –erlasskongruente- Richtlinien des Märkischen Kreises die Prioritäten der Schulsozialarbeit auf der Zielgruppe der leistungsberechtigten Kinder nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld sowie teilweise nach dem Asylbewerberleistungsgesetz legen. Da aus Datenschutzgründen in den Schulen nur eingeschränkte (unsystematische) Informationen darüber vorliegen, ob und wie viele Schüler/innen der Zielgruppe angehören, ist eine „aufspürende“ Sozialarbeit notwendig, die im Bereich der Grundschulen auf den Schulen aufsetzt, bei denen vermutungsweise die Zielgruppen eher vorzufinden sind. Nach Absprache mit den Grundschulen sollen sich die Einsatzorte der Schulsozialarbeiter zunächst auf alle Grundschulen erstrecken können. Durch die organisatorische Anbindung der Schulsozialarbeiter an die städtische Erziehungsberatungsstelle sollen nicht nur die Grundschulen von den fach- und dienstrechtlichen Aufsichtspflichten entlastet, sondern nachhaltige Effekte hinsichtlich des nach heutiger Kenntnis befristeten Einsatzes von Schulsozialarbeitern in den Grundschulen sichergestellt werden. Die Schulsozialarbeiter sollen nach einem noch festzulegenden Rhythmus in den Schulen präsent sein und über Angebote für alle Schüler die Zielgruppe erfassen, damit Leistungen zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen genutzt werden.

Im Bereich der Realschulen und Gymnasien ist der inhaltliche Ansatz analog. Ihre organisatorische und fachliche Anbindung erfolgt aus Gründen der Vernetzung mit dem ESF-Projekt „Jugend stärken“ sowie darüber hinaus mit dem Fachdienst „Jugendförderung“. Von dort werden ggfs. weitere Dienste eingeschaltet.

3) Das weitere Vorgehen ist durch die Richtlinien des Märkischen Kreises bestimmt. Danach hat die Stadt Lüdenscheid für die Genehmigung ihres Konzeptes die Vorlagepflicht beim Märkischen Kreis. Es ist beabsichtigt, diese Genehmigung zeitnah einzuholen, damit möglichst zum Jahresbeginn mit der Schulsozialarbeit begonnen werden kann.

Lüdenscheid, den 09.11.2011

In Vertretung:

*gez. Dr. Wolfgang Schröder*

Dr. Wolfgang Schröder  
Erster Beigeordneter